

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff
und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstbestellung von der Druckerei telegraphisch 20 Pfg., monatlich 70 Pfg., vierteljährlich 2,10 Mk.; durch unsere Mitglieder vorzugsweise monatlich 20 Pfg., vierteljährlich 2,40 Mk.; bei den deutschen Postämtern vierteljährlich 2,40 Mk. ohne Zustellungsgebühr. Die Postämter, Postboten sowie unsere Ausleger und Geschäftsleute nehmen überall Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse der Besorgung der Zeitungen, des Lieferantens sowie der Verfertigung der Zeitungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung der Bezugspreise. Ferner hat der Abonnent in den obengenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in besterhaltenem Umfang oder nicht erhebt. / Einzelverkaufpreis der Nummer 10 Pfg. / Abonnenten sind nicht verpflichtet, die Zeitung zu abonnieren, sondern an den Bezugsnehmer, die Druckerei oder die Geschäftsleute, / bezugsweise zu bestellen. / Berlin, den 13. August 1918.

Interessanter ist die geschäftliche Entwicklung über den Raum, insbesondere die Relationen des Landes mit den benachbarten Ländern und insbesondere die Beziehungen zu den Nachbarländern. / Die Beziehungen zu den Nachbarländern sind in der Tat sehr lebendig, und es ist zu erwarten, dass die Beziehungen in Zukunft noch lebhafter werden. / Die Beziehungen zu den Nachbarländern sind in der Tat sehr lebendig, und es ist zu erwarten, dass die Beziehungen in Zukunft noch lebhafter werden. / Die Beziehungen zu den Nachbarländern sind in der Tat sehr lebendig, und es ist zu erwarten, dass die Beziehungen in Zukunft noch lebhafter werden.

für die Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, für das
sowie für das Königliche

Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
Forstrentamt zu Tharandt. Postfach-Nr. 28614.

Verantwortlicher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Nr. 187.

Dienstag den 13. August 1918.

77. Jahrg.

Der amtliche Teil befindet sich auf der 4. Seite und in der Beilage.

Schwere Verluste der Franzosen bei Tilloloy.

Der Höhenweg.

Die deutschen Stellungen an dem Somme-Moränen der Westfront sind vom Feinde beschädigt worden. Dem Gegner ist eine Überraschung geglückt, wir haben Einbußen gehabt. So gute Kämpfer wie an der französischen Front sind an den Höhen der Somme nicht zu finden. Die deutschen Stellungen sind durch die französischen Stellungen bedroht. Wir haben es nicht nötig, den Zwischenfall ungeduldet. Weder militärisch noch politisch. Wir betrachten ihn mit der ganzen Innerlichkeit und Tiefe unseres Empfindens für die Tapferkeit und Größe unserer Streiter in der vollen Ruhe, die wir als herrlich erfüllte Vorbedingung für die Entschlüsse der Obersten Seeresleitung zum Zug erfüllt und wirksam sehen. Es ist einbehaltlich und wäre unangebracht, den Vorgang abzuwachen, es wäre hollöslich und töricht, ihn aufzubauern. Noch befinden sich die Ereignisse in Bewegung. An der Spannung, die den Tagesbotschaften entgegensteht, braucht die Nervosität keinen Anteil zu haben.

Nach vier Jahren des Weltkriegens braucht es uns dessen Chronik wahrlich nicht erst zu lehren, dass die Stütze der Geschichte dieser Tage nicht lediglich von Sieg zu Sieg ausfallen der deutschen Waffen in allem und jedem Fortschreiten kann. Wir müssen durch Rückschläge hindurch, wir haben bisher gesehrt, dass wir sie überwinden, wir werden das auch ferner leisten, draußen und drinnen. Die Linie zum Ziele mag ihre Welle haben und senken, ihre Gesamtrichtung weist bergan. Wir haben uns den Höhenweg erklimmt, und auch die Schluchten und Mulden, die im Fernblick verschwinden, werden den Lauf nicht hemmen. Es ließe, mit den überdimensionalen Erwartungen des Fanatikers den nationalen Verteidigungskampf des deutschen Volkes und seiner Verbündeten verfallen, wenn dem Vernünftigen der Mächte, die uns überfallen haben, nun in allen Einzelbegebenheiten irgendein Erfolg abgesprochen und als unmöglich abgetan werden sollte. Die deutschen Linien sehen Völker aus drei Weltteilen gegen sich gekehrt und die Ansturmversuche sich aufbauend mit allen Mitteln einer fieberhaft arbeitenden Kriegstechnik. Unsere gepanzerte Faust hält diese Massen nieder. Aber es wäre vermesslich, wollte außer Anlaß bleiben, daß natürlich auch einmal die Brandung unter unseren Armeen vorübergehend hindurchschlagen kann, um dann ohnmächtig zu verenden. Unsere Feldherren sind die letzten, den Feind zu unterwerfen, und die Heimat ist sich aus der Abrechnung mit dieser Anschauung dessen voll bewusst und davon in tiefem Glauben dankbar, wie hoch sie die Heldentaten ihrer Söhne zu stellen hat. Man kann des Überchwanges jenes Fanatikers entbehren, der diese Feinde nötig hat, den Staatsbürger, den die unerschütterliche Zuversicht in die Erreichung des Erreichbaren trägt, erfüllt auch in diesen Tagen nur der eine Vorwurf: Ausdauer in unermünder Anstrengung.

Das soll und kann vor allem ändern der Widerhall der Frontereignisse in der Heimat sein. Noch fester wird der Zusammenhalt erfolgen, noch fester wird betont werden, was alle Strömungen im letzten Grunde eint. Die Öffentlichkeit wird erkennen, welche geringe Tiefe die Meinungsverschiedenheiten alle haben, die die Oberfläche trüben. Was auch immer nach einer Gefahr ausfalle, könnte nur wirken als Erneuerung des Rittes, der die Nation in den Angusttagen der großen Erhebung zum Schutze des heimischen Herdes zusammenklopfte. Raum sind die Nachrichten da, da kommen diese Empfindungen auch schon zum Ausdruck. Daß die Stimme sich zugleich erhebt aus den breiten Kreisen des werktätigen Volkes, kann zu besonderer Genehmigung gereichen. Was vom Ergebnis des Abfalls an der Spitze für die Feinde übrig bleibt, darüber ist die Rechnung noch nicht abgeschlossen; hinzu zufügen wird sein, daß die Welt an die fortwährend unverminderte Bereitschaft der deutschen Heimatfront erinnert worden ist.

Deutsche Gefangene in Russland.

Mitteilungen des Preussischen Kriegsministeriums. Aber unsere Gefangenen in Russland heißt es in einem Schreiben des preussischen Kriegsministeriums an den Abt. Dr. Müller-Meinigen: Das Kriegsministerium hat von Beginn des Friedensschlusses mit Russland an alle nur irgendwie Erfolg versprechenden Maßnahmen getroffen, welche für die Durchführung eines beschleunigten und gesicherten Abtransportes unserer Gefangenen nach der Heimat geeignet erscheinen. Die Entsendung einer deutschen Hauptkommission nach Moskau, der 17 Fürsorgekommissionen, welche in den einzelnen russischen Gouvernements tätig sein sollen, angegliedert sind, verspricht die besten Erfolge. Leider hat

die Ausbreitung der gegenrevolutionären Bewegung gegen die russische Regierung und das Vordringen der „tschecho-slowakischen“, zweifellos im Solde der Entente stehenden Truppen in Sibirien und im Gouvernement Perm die Ansichten auf die baldige Heimkehr unserer dort befindlichen Gefangenen nach der Heimat wesentlich verwickelt.

Den drei für Sibirien bestimmten Fürsorgekommissionen war es unmöglich, dorthin zu gelangen. Nach großen Schwierigkeiten und Gefahren mußten sie leider unvollständiger Dinge nach Moskau zurückkehren. Sie sollen jetzt durch neutrale (schwedische) Kommissionen, denen möglichst auch russische Vertreter beigegeben werden sollen, ersetzt werden. Daß Angehörige seit Monaten ohne jede Nachricht geblieben sind, beruht darauf, daß infolge der verworrenen Zustände in Russland bisher jeder Kontakt zwischen Russland und Deutschland unmöglich war. Erst vor kurzem konnte er infolge der Bemühungen Deutschlands wieder aufgenommen werden. Auf Nachrichten aus Sibirien ist aber auch jetzt kaum zu rechnen, da dorthin immer noch keine Verbindung besteht.

Der Bürgerkrieg in Russland.

Neue Wege der Sowjetregierung.

Großrussland sieht sich von allen Seiten eingekreist. Im Norden haben die Engländer das Murmangebiet und das Gebiet von Archangelsk besetzt und von Osten und Südosten rücken die Tschecho-Slowaken, verstärkt von den Entente-Truppen, heran. Vorn hat nun an Japan ein Ultimatum gerichtet und zugleich Maßnahmen zu einer



Striche: Stellungen der Tschecho-Slowaken-Entente-Truppen. Pfeile: Sowjet-Truppen.

umfassenden Mobilisierung getroffen. Es ist aber fraglich, ob er eine ausreichende Gefolgschaft finden wird. Die tschecho-slowakischen Bataillone werden nicht nur von den Japanern, Engländern und Chinesen, sondern auch vorwiegend durch Kosaken der verschiedenartigsten Stämme unterstützt. Die den Bolschewiki gegenüberstehenden Kräfte sind sehr stark, viel stärker, als von den Sowjets zugegeben wird.

Die Herrschaft der Sowjets bedroht.

Nach den letzten Meldungen aus Moskau haben sich die Zustände in Russland für die bestehende Regierung in unerwartlicher Weise entwickelt. Es ist allerdings zu bemerken, daß die Gegner der Sowjets an Zahl noch schwach sind, und daß es der Regierung gelangen kann, ihre Feinde Herr zu werden. Immerhin vermag man die Entwicklung der Dinge schwer vorzusagen.

Revision des Regierungsprogramms!

Die russischen Volkskommissionen sehen ein, daß die jetzige Regierungsform sich unmöglich auf die Dauer behaupten läßt, daß sie vielmehr Russland zum völligen Ruin führen wird. Es wurde deshalb beschlossen, das bisherige Programm einer gründlichen Revision zu unterziehen, viele Verordnungen aufzuheben, eine andere

politische und wirtschaftliche Richtung einschlagen und eine neue Grundlage für die handelspolitische Entwicklung festzulegen. Zugleich wurden Neuwahlen für den Petersburger Sowjet angeordnet, die sich in völliger Freiheit abspielen sollen.

Großfürst Michael, Regent in Sibirien.

Großfürst Michael, der bekanntlich aus Perm geflüchtet ist, hat sich an die Spitze der sibirischen Regierung gestellt und eine Rundgebung an die Bevölkerung erlassen. Darin kündigt er die Übernahme der Regierung und die Einberufung des Sobor Jemski, eine altersmäßliche sibirische Moskauer Einrichtung, an, die die Staatsverfassung festlegen würde.

Englischer Aufruf an Russlands Volk.

Kopenhagen, 10. August.

Die englische Regierung hat einen Aufruf an das russische Volk gerichtet, in dem es heißt: „Wir kommen wie Freunde, um euch zu helfen und zu beschützen gegen die Vernichtung. Deutschland versucht euch zu Sklaven zu machen und die Hilfsquellen des Landes für seine eigenen Zwecke zu gebrauchen. Wir verbürgen euch, daß wir, während unsere Truppen in Russland einrücken, um euch zu unterstützen im Kampf gegen Deutschland, seine Besatzer Gebiet besetzt halten werden. Wir bebauen den Bürgerkrieg, der euch erpöckelt, und die inneren Zwistigkeiten, die die Eroberungspläne Deutschlands erleichtern, vergrößert hat, aber wir beabsichtigen nicht, Russland irgendein politisches System aufzuerlegen. Wir wollen nicht nur die deutsche Invasion hemmen, sondern auch dem ruinierten Lande Hilfe bringen. Unser einziger Wunsch ist, Russland stark und frei zu sehen und uns danach zurückzuziehen und zu beobachten, wie Russland selbst sein Ziel erreicht nach der Wiedergabe seines Volkes.“ — Einen ähnlichen Aufruf richtete die Regierung des „Landes im Norden“ (Archangelsk) an das russische Volk.

Lloyd Georges Spiel mit Zahlen.

In seiner Rede zu Edinburgh am 24. Mai sagte Lloyd George, im April habe man ersten Male seit dem Beginn des ungeländerten Unterseebootkrieges die Herstellung von Welthandelschiffraum die Weltschiffverlustrate überlegen und einen Reingewinn an Schiffraum ergeben. Am 25. Juli hat er in einer Rede gesagt, trotz der Tatsache, daß im vergangenen Monat, also im Juni, zum ersten Male die Herstellung von Schiffraum größer gewesen sei als die Verluste, steige der Bedarf allmonatlich in ungeheurem Maße um.

Es ist charakteristisch für seine liebevolle Behandlung von Zahlen, daß er zwei Erstermale mit einem Zwischenraum von zwei Monaten hat, und man fragt, welche der beiden Angaben richtig sind, oder ob sie beide falsch sind. Das letztere ist mehr als wahrscheinlich.

Deutschlands Ausschluß vom Stillen Ozean.

Senator Salisbury hat im amerikanischen Senat einen Antrag eingebracht, der gemeinschaftliche Maßregeln Amerikas, Englands und Japans verlangt, um Deutschland dauernd aus dem Stillen Ozean auszuschließen. Falls das deutsche Volk nicht reiflos seine bisherigen Grundzüge aufbebe, soll Deutschland nicht nur seiner Beschlüsse im Stillen Ozean verlustig werden, sondern auch von jeglicher Benutzung des Stillen Ozeans als einer Handels- oder Wasserstraße dauernd ausgeschlossen bleiben.

Die Beschießung von Paris.

Die Erfahrungen haben, so fährt der „Welt Parisien“ aus, die Deutschen dahingebacht, ein deutlich erkennbares System in die Beschießung der Pariser Bezirke und Umgebung zu bringen. Andere Blätter beschäftigen diese Wahrnehmung und sprechen die Erwartung aus, daß das Pariser Militärgouvernement neue Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung der am stärksten heimgesuchten Stadtteile finden werde. Das Ergebnis des viernten Tages der Beschießung beider Pariser Seineufer veranlaßte neue Maßnahmen an die Bevölkerung, Gebräde über die Trümmerstätten und die Opferzahl zu unterlassen.

Amerikanische Grausamkeiten.

In den letzten Kämpfen gefangene Franzosen sagen durchaus glaubwürdig aus, daß Angehörige der 42. amerikanischen Division zu Beginn der letzten deutschen Offensive bei Reims am Abend des 16. Juli etwa 150 gefangene Deutsche aus Hut über die am Morgen durch das deutsche Artilleriefeuer erlittenen Verluste umgebracht hätten.

Unsere Truppen im Osten.

Von Gen. d. Inf. Fredr. v. Freitag-Doringhoven,
Chef des Stabes, Generalstabes der Armee.

Es ist begreiflich, daß gelegentlich in der Heimat die Frage laut wird, warum denn jetzt, wo der Krieg an der Ostfront beendet ist, die Oberste Heeresleitung die dort noch befindlichen Kräfte nicht auch in die Dauerentscheidung im Westen wirft, da doch in dieser die Entscheidung des Krieges gesucht wird. Dieser Gedanke konnte namentlich bei denjenigen Boden fassen, die auf Grund der Verklärung unserer Bestfront durch Divisionen aus dem Osten, wie sie die Einstellung der Feindseligkeiten gegen Rußland und Rumänien ermöglichte, eine baldige Beendigung des Krieges auch im Westen erwarteten. Die so dachten, beachteten nicht, daß bei der sehr bedeutenden Stärke unserer westlichen Gegner, ihrer bekannten Zähigkeit, dem Kräftezuwachs, den ihnen Amerika lieferte, vor allem aber bei der Fülle der technischen Kampfmittel, über die die Feinde verfügten, ein reißender schneller Fortschritt der Operationen nicht erwartet werden konnte. Auch die Heranziehung einiger Divisionen mehr aus dem Osten hätte daran nichts geändert, wenn diese auch an sich wertvoll gewesen wären. Vor allem aber waren diese Divisionen im Osten nicht zu entbehren. Sie sind es auch heute noch nicht.

Wer das nicht glaubt, überlegt, daß dieser Krieg ein wirtschaftlicher ist, in dem die Entscheidungen zwar an Lande und zur See durch die Waffen fallen, sich aber in der Wirkung auf die feindlichen Streitkräfte nicht erschöpfen. Der Reichstagsabg. Baummann meint in einem längeren Artikel zu dieser Frage, "es wird dereinst an der Hand der geschichtlichen Akte abzuwägen sein, welche Vorteile und Nachteile politischer Art der Einmarsch unserer Truppen in verschiedene Teile Rußlands (Mitte Februar 1918) gehabt hat". Man sollte denken, das, was sich jetzt in Rußland zuträgt, die immer noch unsicheren Zustände in der Ukraine, die Morde an Roslau und Kiew gegen die ersten politischen und militärischen Vertreter Deutschlands, das alles müßte uns der Notwendigkeit überlegen, auf das spätere Ergebnis der "geschichtlichen Akte" zu warten. Die Oberste Heeresleitung hat sicherlich genau "errechnet", wie viele Divisionen im Osten unumgänglich nötig sind, um das Gerümpel zu sichern. Gewiß ist es unerwünscht, daß sie zur Zeit als kämpfende Truppen im Westen ausfallen, was sie aber im Osten zu leisten haben, lehrt ein Blick auf die Karte. Die räumlichen Verhältnisse des Ostens in ihrer Ausdehnung sind zu berücksichtigen, die Länge der Bahnlinien, deren Betrieb und Schutz zahlreiche Kräfte brauchen. Wenn bis jetzt wirtschaftliche Vorteile aus der Ukraine uns nicht in dem erhofften Maße zuteil geworden sind, so ist doch ganz gewiß, daß auch nicht das Geringste erreicht worden wäre, wenn die Ukraine sich selbst, d. h. der Anarchie überlassen geblieben wäre, ganz abgesehen davon, daß wir reichliche Zukunftsmöglichkeiten aus der Hand gegeben hätten.

Sollten wir etwa freiwillig darauf verzichten, den Gewinn unserer Erfolge im Osten zu sichern, etwa auch die Offensivstellung, die uns geworden ist, ohne weiteres aufzugeben, damit England sie mühelos einnehme? Sollten wir den Willen unseres Landes verlassen, indem wir die schon gesprengte wirtschaftliche Einkreisung im Osten und Südosten wiedererrichten ließen? Denn, daß sie wiedererrichten würde, lehnen die energischen, vor keinem Mittel zurückweichenden Vertreter des Verbandes, noch jetzt eine neue Gefahr für uns im Osten durch ein wieder erstarrendes, uns feindliches Rußland heranzubekommen. Oder glaubt jemand im Ernst, daß die Russen, wenn wir im Osten keinen oder nur einen unzureichenden militärischen Schutz zurückgelassen hätten, sich solchen Versuchen des Verbandes widersetzen würden? Nur unsere sichtbar vorhandene Macht gibt uns dort Sicherheit.

In Europa wie in der ganzen Welt vermag, wie die Geschichte lehrt, eine Politik, die nicht auf Macht fußt, niemals dauernde Ergebnisse zu erzielen. Daß hierbei oft der Schein der Macht für wirkliche Macht gehalten worden ist, ändert an der Sache nichts. Der Krieg sollte uns eigentlich darüber gründlich belehren haben. Die Verletzung der Macht wird bei uns fälschlicherweise immer der Aukerung brutaler Gewalt gleichgestellt. Deren Anbeter und die Vertreter einer uferlosen Eroberungspolitik stehen allerdings ebensowenig auf dem Boden der Wirklichkeit mit ihren gegebenen Möglichkeiten wie diejenigen, die immer noch glauben, mit Worten und schönen Worten auf unsere Feinde einwirken zu können. Mit Gewaltpolitik aber hat das Befahren deutscher Truppen im Osten nichts gemein, es dient lediglich dem Festhalten des Errungenen. Für solches sind die Truppen dort erforderlich und können nicht vermindert werden. Sie bieten einen notwendigen

Rote Rosen.

Roman von H. Courths-Mahler.

Jostas Tagebuch.

58) Er sah sie an und vergaß zu antworten. Erst nach einer Weile strich er sich wie befinnend über die Augen.

"An meine Erlaubnis hättest du dich sicher so wenig gekümmert wie Rainer," sagte er und nahm ein neues Bild in die Hand.

Dieses zeigte Josta und Graf Rainer zu Pferde, auf dem Waldemar Gutshof.

"Da hat uns Mama aufgenommen, als wir von meinem ersten großen Ritt nach Hause kamen," erklärte Josta.

Er betrachtete es interessiert.

"Schade, von deinem Gesicht ist nicht viel zu sehen, du wendest dich zur Seite. Aber Rainer ist famos getroffen. Weißt du, Josta, zu Pferde sieht Rainer prachtvoll aus, nicht wahr?"

"Ja," sagte sie nur und wandte sich ab.

Er blieb aber an dem Thema hängen, als klammerte er sich daran.

"Nebenher, Rainer ist ein Mensch, den man immer bewundern muß. Wenn ich ihn nicht so lieb hätte, müßte ich ihn verehren."

Sie atmete tief auf.

"Ja, er ist ein Mensch, den man verehren muß," sagte sie halbblau.

Er sah unsicher zu ihr auf.

"Und jetzt lebst du ihn," fuhr er fort.

Da richtete sie sich jauchzend empor, und ihr Gesicht wurde blaß.

"Nein — ich liebe ihn nicht!"

Wie in jäher, angstvoller Abwehr kam ihr das über die Lippen.

Graf Denning zuckte zusammen und starrte steif an. Auch er war plötzlich ganz bleich geworden.

"Josta!" rief er erschrocken.

Sie strich sich hastig über die Stirn und zwang sich zu einem Lächeln.

und wirksamem Schutz gegen unerschöpfbare Mordkräfte, die das östliche Problem jeden Tag zeitigen kann.

Der Verbündete.

Offenes Wort eines Reichsdeutschen.

Wir werden um Aufnahme nachlebender Zellen gebeten:

Der lebendige Strom, der das Bündnis der Mittelmächte während dieses Krieges verbindet, kann in vier Kriegsjahren schwerer Art nicht ohne Trübung bleiben. Wie der einzelne an Nerven und Kraft verloren hat, wie er nervöser und ungeduldiger geworden ist, so ist es den Völkern und so den Bündnissen ergangen. Wir haben uns auch gerade nach alter Gewohnheit mit unseren besten Freunden nicht immer in zarten Worten ausgesprochen, eben weil wir wußten, daß unsere Freundschaft im letzten Grunde nicht gefährdet werden kann. Wir haben aber auch bei manchen Freunden mehr Schwäche und Verwirrung gesehen als wirklich vorhanden war und es gab in den parteipolitischen Betrachtungen mancherlei Übertreibung. Inzwischen haben wir gerade gegenüber Österreich-Ungarn viel Prohes und Stärkendes erlebt und mit Genugtuung öffentlich festgestellt. Die Parteigegenläge haben sich allmählich gemildert und das Parlament war zu einer organischen Arbeit gekommen. In den letzten Tagen hat auch das Wirtschaftsleben ein höchst erfreuliches Bild gezeichnet neuer Kraft und Beruhigung gezeigt: Die Prostration in Österreich ist auf den alten vollen Stand zurückgeführt worden. Wir freuen uns dieser Erscheinungen, als wenn wir sie am eigenen Leibe erlebten; denn wir haben in Glück und Unglück gemeinsame Aufgaben und Ziele und der eine leidet unter den Misserfolgen des anderen wie er.

Diese inympathische Entwicklung der Verhältnisse in Österreich sollte das allgemeine Publikum aber vor allem darüber belehren, wie sehr Übertreibungen und vorzeitige Mißstimmungen verfehlt sind und wie sehr sie uns und unseren Freunden schaden und unseren Feinden nützen müssen. Die Entente steht nichts mehr herbei als Unfrieden und Mißverständnis zwischen den Mittelmächten. Sie kann sie nicht durch äußere Gewalt bezwingen und hofft deshalb, sie durch innere Schwächung aufzulösen. Jede Übertreibung und jedes Mißverständnis befruchtet die Entente in dieser ihrer Absicht und schadet rückwirkend uns selbst. Im übrigen wird niemand leugnen wollen, daß eben, wie eingangs schon betont, ein vierjähriger Krieg jedem Volke schwere Lasten und Sorgen bringt und niemand wird eben so wenig leugnen wollen, daß jedes Volk nach seiner geschichtlichen, politischen und kriegerischen Vergangenheit diese Lasten verschieden trägt. Damit müssen wir uns in Ruhe und Kraft abfinden und uns nur davor hüten, worin die größte Gefahr liegt, zu übertreiben und momentane Schwierigkeiten und Mißstimmungen als dauernde Erscheinungen zu nehmen. Es ist gegenüber unseren treuen Verbündeten an der Donau nicht immer so verfahren worden und sie haben manchen Grund, sich über uns in dieser Hinsicht zu beschweren. Aber wie uns die große schwere Not zusammengeklüftet hat, so wird sie uns auch erst recht über klein? Mißverständnisse und Irrungen und Wirrungen hinaus zusammenhalten und unsere Kräfte gegen den Feind nicht erlahmen lassen.

Wir halten es in Deutschland in dieser Hoffnung und in diesem Wunsche mit dem alten österreichischen Wahlspruch: *Viribus unitis*, mit vereinten Kräften vorwärts und aufwärts!

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Der deutsche Vertreter in Moskau, Staatssekretär Dr. Helfferich, ist in Berlin eingetroffen. Der zum diplomatischen Vertreter Österreich-Ungarns in Rußland ernannte Gesandte, Freiherr Frank, weist ebenfalls in der Reichshauptstadt, um mit den leitenden Stellen und mit Dr. Helfferich Rücksprache zu nehmen. Aller Wahrscheinlichkeit reisen beide Herren gemeinsam ins Große Hauptquartier, wo die Richtlinien für die Maßnahmen im Osten festgelegt werden sollen.

Der neue türkische Botschafter Nisafat Pascha ist in Deutschland kein Fremder mehr. Er war 1893-97 Botschaftsrat in Berlin und hat die deutsche Reichshauptstadt letzter wiederholt besucht. Nisafat, der 1861 geboren ist, besaß als Dragoman des türkischen Konsulats in Potsdam (Russisch-Transkaukasien). Er wurde dann Vizekonsul in Batum, Odessa, Tiflis und St. Petersburg. Von seinem Berliner Posten ging er als Botschaftsrat nach London, wurde dann Gesandter in Athen, wo er zehn

Jahre lang verblieb, dann Botschafter in London, nach neun Monaten Minister des Äußeren im Kabinett des kürzlich verstorbenen Botschafters Haffi Pascha, der damals Großvezir war. 1912-14 war Nisafat Botschafter in Paris.

Finnland.

Der Landtag verwies einen von sechs monarchistischen Abgeordneten unterzeichneten Antrag, der die Königswahl auf Grund des § 38 der alten Verfassung fordert, an den Verfassungsausschuß. Der Antrag wurde vom Verfassungsausschuß mit 9 gegen 8 Stimmen angenommen. Der Landtag geht nun bis Anfang September in die Ferien. Er wird dann zu einer außerordentlichen Tagung zwecks Vornahme der Königswahl einberufen werden.

Ukraine.

Der ukrainische Minister des Äußeren, Doroshenko, besuchte den Generalobersten Grafen Kirchbach und sprach die Hoffnung aus, daß Graf Kirchbach ebenso wie sein Vorgänger gemeinsam mit der ukrainischen Regierung an der Festigung des selbständigen ukrainischen Staates arbeiten werde. Graf Kirchbach erwiderte, er sei ebenso ein Freund der Ukraine wie sein Vorgänger.

Rus In- und Ausland.

Berlin, 10. Aug. Auf eine Anfrage erklärt das preussische Kriegsministerium, daß aus russischer Kriegsgefangenschaft heimgekehrte ohne Einschränkung der Front wieder ausgeführt werden können, auch wenn sie das Versprechen abgegeben hätten in diesem Kriege nicht mehr gegen Ausland und seine Verbündeten zu kämpfen.

Rotterdam, 10. Aug. Die *Times* erklärt, es sei kein Durchbruch beabsichtigt gewesen, es kam doch nur darauf an, die Handlungsfreiheit an sich zu retten. (Was ihm de facto auch nicht gelungen ist.)

Neueste Meldungen.

Berlin, 11. August. Ausdehnung der Schlacht von der Ancre bis zur Oise. Angriffe des Feindes sind vor unseren Kampfstellungen gescheitert.

Berlin, 11. August. Auch der zweite Tag des großen Angriffes zwischen Ancre und More leisteten die Engländer und Franzosen mit Tankengriffen ein. Doch die Panzergeschwader entwickelten nicht mehr die vorherige Strahlkraft, sondern wurden vielfach von unserer Artillerie zusammengebrochen. In der Linie Kottiers-Arrollers gewannen die englisch-französischen Panzer Boden, jedoch infolge dessen das Kampffeld beiderseits der Somme freierlich aufzugeben wurde. Je mehr die Deutschen zurückgehen, desto günstiger wird für sie das Gelände der Verteidigung.

Berlin, 11. August. Die Ereignisse zwischen Ancre und More wuchsen sich zu einer großen Operation aus. Unter Einfluß starker Meereskräfte verlor die Entente eine Entscheidung herbeizuführen. Die Deutschen befolgten auch hier die gleiche Politik, die sich zwischen Marne und Vesle so außerordentlich bewährt hat. Geländepunkte, die sich nur unter außerordentlichen Opfern halten lassen, werden rechtzeitig geräumt. Dadurch wird der Gegner gezwungen, immer wieder gegen das Artilleriefeuer sowie gegen den Eisenhagel geschickt im Gelände verstreuter Maschinengewehre anzugreifen. Mitin wird das von der Entente oberste Heeresleitung von Anfang an erstrakte Ziel: Die Vermehrung der feindlichen Streitkräfte bei größtmöglicher Schonung der eigenen Truppen der Verteidigung nähererückt.

Berlin, 11. August. Staatsminister Helfferich hatte der Regierung der Sowjet-Republik mitgeteilt, daß die Entwicklungen der Verhältnisse in Moskau die persönliche Sicherheit der Gesandtschaftsmitglieder sehr gefährdet erscheinige ließe. Um Zwischenfällen vorzubeugen, habe er die einseitige Überweisung an einen weniger gefährdeten Ort angeordnet. Legationsrat Dr. Niezler ist mit den Gesandtschaftsmitgliedern und einem Teil der in Moskau weilenden Kommissionen zunächst nach Petersburg abgereist. Mit Rücksicht auf die Lage in Petersburg, die derjenigen in Moskau ähnlich ist, ist die Kaiserliche Gesandtschaft dann angewiesen worden, zunächst Nowo als Aufenthaltsort zu wählen. Die Reise dorthin findet infolge Störung der direkten Verbindung zwischen Pskow und Petersburg über Detschinsk und Neval statt. Pskow (Pleskau) liegt südlich des Peipussees, diesseits der Demarkationslinie an der Bahnlinie Petersburg-Dünaburg, auf dem von deutschen Truppen besetzten Gebiet.

Sellingfors, 11. August. Es verlautet, daß die russische Kaiserregierung ihre Stellung bedroht sieht, sie in den nächsten Tagen nach Kronstadt überführen wird. Demin

"Du brauchst nicht zu erschrecken, Henning, und mußt mich recht verstehen. Du mußt nicht denken, daß es zwischen mir und Rainer ist, wie sonst zwischen einem Brautpaar. Ich habe früher nie daran gedacht, daß ich jemals seine Frau werden würde, sah ich in ihm doch immer nur meinen guten Onkel Rainer. Natürlich habe ich ihn sehr gern — wie man eben einen guten Onkel liebt, dem man so recht von Herzen vertrauen kann. Er hat mich in aller Ruhe gefragt, ob ich seine Frau werden will, weil er eben seine Frau kennt, die er lieber an seine Seite stellen möchte, als mich. Und ich habe eingewilligt, weil ich ihn sehr gern habe und ihm völlig vertraue. Papa sagt, solche ruhig und bedächtig geschlossene Ehen werden die glücklichsten. Wir bringen einander unbegrenzte Hochachtung entgegen und herzlichste Sympathie — sonst nichts."

Sie hatte ganz ruhig gesprochen, als sei sie völlig mit diesem Stand der Dinge zufrieden.

Seine Augen hingen brennend an ihrem süßen, ernsten Gesicht.

"Konst nichts?" wiederholte er mit seltsamer Stimme. Und dann fragte er hastig, dringend:

"Und wenn nun eines Tages in deinem Herzen die wahre, echte Liebe erwacht, wenn es sich nun einem anderen Manne zuwendet?"

Sie schüttelte heftig den Kopf.

"Das wird nie geschehen."

Er sprang plötzlich auf und strich sich über die Stirn.

"Mir scheint, es ist sehr heiß hier im Zimmer. Darf ich das Fenster ein wenig öffnen, Josta?"

Damit trat er ans Fenster, um sein Antlitz von ihr abzuwenden. Sie sollte nicht sehen, wie es in seinen Augen zuckte und arbeitete. Die Erkenntnis, daß Josta Rainer nicht liebte, hatte ihn seltsam erschüttert.

Josta war viel zu sehr mit sich selbst beschäftigt, achtete viel zu viel auf sich selbst, um Henning nur la nicht das Geheimnis ihres Herzens zu verraten, daß sie nicht liebte, wie sehr Henning aus einem Mißverständnis gekommen war.

"Bemüht, Henning! Warte, ich helfe dir die Storen ausziehen," sagte sie und trat neben ihn.

Er bemühte sich ungeschickt mit den Schnüren, und als sie ihm helfen wollte, kamen sie beide nicht zurecht damit. Ihre Hände berührten sich. Da zuckten die Lippen zurück.

"Daß es mich allein tun, Henning, so wird es nichts," sagte Josta lächelnd, wieder ganz unbefangen, "wir verwirren die Fäden immer mehr."

Er trat zur Seite und sah mit heißen Augen auf ihre schlanke Gestalt. Wie sie so mit erhobenen Armen da stand und die Storenschnüre entwirrte, bot sie ein wundervolles Bild. Die Armeel ihres Kleides fielen weit zurück, und der weiße Stoff schimmerte sich fest um den Oberkörper und ließ die edlen Linien klar hervortreten. Die weißen, schlanken Arme und die schönen Hände schienen ihm unergreiflich.

Gräfin Gerlinde konnte von ihrem Platz im Nebenzimmer aus die beiden jungen Menschen sehen. Sie belauschte den heißen, unruhigen Mord, mit dem Graf Henning Josta ansah. Und sie verstand in diesen brennenden Männeraugen zu lesen. Ein wilder Jubel erfüllte ihr Herz. Es war, als hätten ihre Wundstöße Gewalt bekommen. Aber gleich darauf bemerkte Graf Henning, daß ihn Gräfin Gerlinde beobachtete. Das Feuer in seinen Augen erlosch. Er richtete seine schlanke Gestalt, die so vorzüglich in der glänzenden Uniform zur Geltung kam, straff empor und seine Lippen preßten sich fest zusammen, als müßte er ein Geheimnis hüten.

Es war, als habe ihn der Blick der Gräfin zur Vernunft gebracht.

Scheinbar ruhig trat er wieder an das Tischchen, auf dem der Photographiekasten stand, und ließ sich in seinem Sessel nieder.

Als Josta unbefangen zu ihm zurückkehrte, nachdem sie das Fenster geöffnet hatte, fragte er sie, ein anderes Thema ergreifend:

"Ist die Gerlinde sehr sympathisch, Josta?"

(Fortsetzung folgt.)

Amtlicher Teil.

Beschlagnahme, Aufkauf und Verarbeitung von Getreide, Hülsenfrüchten usw. aus der Ernte 1918.

Auf Grund der Reichsgetreide-Ordnung für die Ernte 1918 vom 29. Mai 1918 (R.-G.-Bl. S. 435) und der dazu erlassenen Ausführungsverordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 18. Juni 1918 (Sächs. Staatszeitung vom 24. Juni 1918) sowie der Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts vom 30. Juli 1918 (R.-G.-Bl. S. 984) wird für das Gebiet des Kommunalverbandes Meißen Stadt und Land folgendes bestimmt:

A. Beschlagnahme.

I. Umfang der Beschlagnahme.

Für den Kommunalverband Meißen Stadt und Land sind folgende in seinem Gebiet angebaute bzw. geerntete Früchte beschlagnahmt:

Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel, Fesen), Emmer, Einkorn, Gerste, Hafer, Mais (Welschkorn, türkischer Weizen, Kukuruz), Erbsen, einschließlich Futtererbsen aller Art, (Peluschken), Bohnen, einschließlich Ackerbohnen, Linzen, Wicken, Lupinen, Buchweizen, Hirse.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf den Halm und die aus den beschlagnahmten Früchten hergestellten Erzeugnisse, wie Mehl, Schrot, Grieß, Graupen, Grütze, Flocken, Malz.

Das beim Ausdrusch gewonnene Stroh ist nach der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 9. Juli 1918 ebenfalls für den Kommunalverband beschlagnahmt.

II. Vornahme von Veränderungen an den Früchten.

1. An den beschlagnahmten Vorräten dürfen Veränderungen nur mit Zustimmung des Kommunalverbandes vorgenommen werden, soweit sich nicht aus Ziff. 2—5 und Abschnitt A III sowie B, C dieser Bekanntmachung etwas anderes ergibt. Das gleiche gilt von rechtsgeschäftlichen Verfügungen über sie und von Rechtsgeschäften, durch die eine Verpflichtung zu solchen Verfügungen begründet wird sowie von Verfügungen, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

2. Beschlagnahmte Vorräte dürfen nur mit Zustimmung des Kommunalverbandes in den Bezirk eines anderen Kommunalverbandes gebracht werden. Der Versender und der Empfänger haben die Ortsänderung binnen 3 Tagen unter Angabe der Art und Menge bei den Kommunalverbänden anzuzeigen.

Für den Verkehr mit Saatgut gelten die Bestimmungen der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 1. August 1918.

3. Der Besitzer beschlagnahmter Vorräte ist berechtigt und verpflichtet, die zur Erhaltung und Pflege der Vorräte erforderlichen Handlungen vorzunehmen. Der Besitzer ist berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, auszudreschen sowie bei Gemenge Körner- und Hülsenfrüchte von einander zu trennen. Das **Druschergebnis** hat er nach der Bekanntmachung des Kommunalverbandes Meißen Stadt und Land vom 1. Juli 1918 täglich in den Druschzettel einzutragen.

Sofort nach Beendigung des Ausdrusches hat er dem Kommunalverband (Amtshauptmannschaft) auf vorgeschriebenem Vordruck, der bei den Gemeindebehörden zu entnehmen ist, anzeigen:

a) welchen Ertrag der gesamte Ausdrusch bei den einzelnen Fruchtarten ergeben hat,
b) wieviel hiervon für die Ernährung, für die Verfütterung und als Saatgut benötigt worden ist und wieviel Saatgetreide gegen Saatkarte ver- und angekauft wurde.

Der Besitzer beschlagnahmter Vorräte ist berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, die Vorräte, sobald sie ausgedroschen sind, dem Kommunalverbande jederzeit zur Verfügung zu stellen.

Als Besitzer gilt auch der mit der Verwaltung der Vorräte für den Eigentümer betraute Inhaber des Gewahrsams.

4. Nimmt der Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebs oder der Besitzer von Vorräten eine der ihm nach Ziffer 3 obliegenden Handlungen nicht rechtzeitig vor, so kann der Kommunalverband die erforderlichen Arbeiten auf seine Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen. Der Verpflichtete hat die Vornahme auf seinem Grund und Boden sowie in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebs zu gestatten.

Auf Verlangen der Reichsgetreidestelle, des Kgl. Ministeriums des Innern oder des Kommunalverbandes ist die Gemeinde zur Vornahme der Arbeiten auf Kosten des Säumigen verpflichtet.

5. Wer im Auftrag des Kommunalverbandes Früchte oder daraus hergestellte Erzeugnisse zu erwerben, aufzubewahren, zu bearbeiten oder zu verteilen hat, darf nur solche Rechtsgeschäfte über die Vorräte abschließen und nur solche Verfügungen über sie treffen, die von seinem Auftraggeber zugelassen sind. Dies gilt auch, soweit der Beauftragte Eigentümer der Vorräte ist.

III. Zurückbehaltungsrecht der Selbstversorger.

Trotz der Beschlagnahme dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe im Kommunalverband Meißen Stadt und Land aus ihren selbstgebauten Früchten verbrauchen:

- zur Bestellung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke die noch bekanntzugebenden Mengen;
- zur Ernährung der Selbstversorger auf den Kopf für die Zeit vom 16. August 1918 ab
 - an Gerste, Hafer und Mais monatlich insgesamt 2 Kilogramm;
 - an Hülsenfrüchten monatlich insgesamt 1 Kilogramm. Gemenge, in dem sich Hülsenfrüchte befinden, gilt als Hülsenfrüchte;
 - an Buchweizen für das ganze Wirtschaftsjahr insgesamt 25 Kilogramm;
 - an Hirse für das ganze Wirtschaftsjahr insgesamt 10 Kilogramm.
- zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehs in der Zeit vom 16. August 1918 bis zum 15. August 1919:
 - an Hafer oder an Gemenge aus Hafer und Gerste:
 - für Pferde und Maultiere durchschnittlich 3 Pfund für den Tag;
 - für schwerarbeitende Zugpferde mit Zustimmung des Kommunalverbandes vom 16. August bis zum 15. November 1918, vom 1. März bis zum 31. Mai 1919 und vom 16. Juli bis zum 15. August 1919 daneben eine Zulage bis zu 4 Pfund durchschnittlich für den Tag;

bb) für die zum Sprunge verwendeten **Zuchtbullen** durchschnittlich $\frac{1}{4}$ Pfund für den Tag;

cc) für die zur Feldarbeit verwendeten **Zugochsen** vom 16. August bis zum 15. November 1918 und vom 1. März bis zum 31. Mai 1919 durchschnittlich $1\frac{1}{2}$ Pfund für den Tag;

dd) für die in Ermangelung anderer Spanntiere zur Feldarbeit verwendeten **Zugkühe** unter Beschränkung auf 2 Kühe für den einzelnen Betrieb vom 16. August bis zum 15. November 1918 und vom 1. März bis zum 31. Mai 1919 durchschnittlich 1 Pfund für die Zugkuh und den Tag;

ee) für zum Sprunge verwendete **Ziegenböcke** auf die Dauer von 200 Tagen durchschnittlich $\frac{1}{2}$ Pfund täglich;

ff) für zum Sprunge verwendete **Schafböcke** auf die Dauer von 100 Tagen durchschnittlich 1 Pfund täglich;

g) an Hafer, an Gemenge aus Hafer und Gerste oder an Gerste

aa) für **Eber**, die zum Sprunge benutzt werden, durchschnittlich $\frac{1}{2}$ Pfund für den Tag,

bb) für **Zuchtsauen**, deren Deckung dem Kommunalverbande (Amtshauptmannschaft) angezeigt worden ist, bis zu 1 Zentner für den Wurf.

Der **Ernteertrag an Brotgetreide** ist im Kommunalverband Meißen Stadt und Land mit alleiniger Ausnahme des Saatgutes an die bestellten Getreideauskäufer abzuliefern; die **Selbstversorger dürfen zu ihrer Ernährung gemäß Abs. 2 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 25. Juli 1918 über Brotversorgung Brotgetreide nicht zurückbehalten. Das Verfüttern von mahlfähigem Brotgetreide ist schlechthin verboten.**

Das **Verfüttern von Hinterkorn ist ohne ausdrückliche, beim Kommunalverband nachzusuchende Genehmigung ebenfalls verboten. Anträge auf Freigabe von Hinterkorn sind unter Angabe der in Frage kommenden Menge und gleichzeitiger Einsendung einer Probe an die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen zu richten.**

B. Aufkauf der Früchte.

1. Im Bezirk des Kommunalverbandes Meißen Stadt und Land sind zum Aufkauf der im Eingang dieser Bekanntmachung aufgeführten Früchte **nur die Mitglieder der „Getreideeinkauf Meißen Stadt und Land, G. m. b. H.“** in Meißen, Neumarkt 34 (Fernsprecher Nr. 185), berechtigt, die sich durch eine vom Kommunalverband ausgestellte Aufkaufkarte auszuweisen haben.

2. Die Aufkäufer haben über jeden Kauf einen **Einkaufsschein mit 2 Durchschriften** auszufüllen. Der Einkaufsschein wie auch die Durchschriften sind mit dem Dienststempel der Amtshauptmannschaft Meißen versehen. Die eine Durchschrift hat der verkaufende Landwirt zu erhalten, die andere Durchschrift behält der aufkaufende Händler, während das Original des Einkaufsscheins mit der nächsten Bestandsanzeige an die Getreide-Einkaufsgesellschaft und von dieser an die Amtshauptmannschaft abzugeben ist.

3. Die Aufkäufer haben über jeden von ihnen bewirkten **Verkauf** an die Mühlen oder andere von dem Kommunalverband bezeichnete Stellen einen **Verkaufsschein mit zwei Durchschriften** auszufüllen. Auch der Verkaufsschein wie die beiden Durchschriften sind mit dem Dienststempel der Amtshauptmannschaft versehen. Die eine Durchschrift erhält der Käufer, die andere Durchschrift behält der Verkäufer, während das Original des Verkaufsscheins zusammen mit der nächsten Bestandsanzeige an die Getreide-Einkaufsgesellschaft und von dieser an die Amtshauptmannschaft abzugeben ist.

4. Die **Mühlendestiler des Bezirks** dürfen gemäß § 29 Absatz 2 der Reichsgetreideordnung nicht als Kommissionäre des Kommunalverbandes bestellt werden. Ihnen ist **daher untersagt, Brotgetreide usw. für eigene Rechnung und im eigenen Namen aufzukaufen.** Soweit sie im einzelnen Falle für Rechnung und Namen von Mitgliedern der Getreide-Einkaufsgesellschaft Brotgetreide erwerben, haben sie sich durch einen schriftlichen Auftrag des betreffenden Getreidehändlers auszuweisen und sich ebenfalls der mit dem Dienststempel der Amtshauptmannschaft versehenen Einkaufsscheine mit Durchschriften zu bedienen, die sie sich von dem auftraggebenden, zum Aufkauf zugelassenen Getreidehändler geben lassen und auf dessen Namen ausstellen müssen. Die eine Durchschrift haben sie dem Landwirt auszuhändigen, die andere und das Original sind unverzüglich an den betreffenden Getreidehändler abzugeben, der dann nach Ziffer 2 verfährt.

Mühlendestiler, die selbst einen landwirtschaftlichen Betrieb haben, müssen die in ihrem Betriebe geernteten Früchte an einen zum Aufkauf zugelassenen Getreidehändler verkaufen.

5. Den **Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe wird die Abgabe von Getreide in jedem Falle nur dann auf ihre Ablieferungsschuldigkeit angerechnet, wenn ihnen die mit dem Dienststempel der Amtshauptmannschaft versehene Durchschrift eines Einkaufsscheins ausgehändigt worden ist.** Sie haben die Durchschriften am Ende jeden Monats unter gleichzeitiger Vorlegung des Druschzettels an die für sie zuständige Gemeindebehörde abzugeben, von der sie nach Eintrag in die Druschliste getrennt nach den einzelnen Betrieben aufbewahrt werden.

C. Verarbeitung der Früchte.

1. Verarbeitung für den Kommunalverband.

1. Die **Mühlen** haben die ihnen zugewiesenen oder von ihnen erworbenen Früchte nach den Vorschriften des Kommunalverbandes zu verarbeiten. **Roggen und Weizen sind, wie bisher, auch weiterhin zu 94% auszumahlen.**

Die Mühlen haben die Früchte, wie auch die daraus hergestellten Erzeugnisse zu verwahren und pfleglich zu behandeln. Sie sind zur **Ablieferung der gesamten Erzeugnisse einschließlich allen Abfalls nach den allgemeinen oder besonderen Anweisungen des Kommunalverbandes verpflichtet.**

2. Die Mühlen haben **Getreideeinkaufs-, Mahl- und Ausgangsbücher** nach vorgeschriebenem Muster zu führen, die sie durch die Amtshauptmannschaft erhalten.

3. Sie sind zur **Erstattung der vorgeschriebenen Bestandsanzeigen sowie zur strengen Einhaltung aller in dem mit ihnen abgeschlossenen Mühlenvertrag enthaltenen Bedingungen verpflichtet.**

4. Mehl und Kleie dürfen sie nur nach Maßgabe der von der Amtshauptmannschaft ausgestellten Bezugsscheine oder der besonderen Anweisungen abgeben. **Die Mehlbezugscheine der Bäcker, Händler usw. müssen künftig stets voll beliefert werden. Teillieferungen sind nicht mehr statthaft.**

5. Bei Zuwiderhandlungen gegen die erlassenen Bestimmungen haben die Mühlen sofortige Schließung ihres Betriebes zu gewärtigen.

II. Verarbeitung für Selbstversorger.

1. Der Früchte zu Mehl, Schrot, Grieß, Grütze, Graupen, Flocken und ähnlichen Erzeugnissen sowie zu Futtermitteln im eigenen oder fremden Betriebe verarbeiten will, bedarf hierzu der **Ausstellung eines Erlaubnisscheins (Mahl- oder Schrotkarte)** nach dem vorgeschriebenen Muster.

Bei Herstellung von Gerstenmehl hat die Ausmahlung der Gerste zu 85% zu erfolgen.

2. Die Ausstellung der Erlaubnisscheine (Mahl- und Schrotkarten) erfolgt auf Antrag durch den Kommunalverband. Der Antrag ist auf vorgeschriebenem Bordruck, der bei der Amtshauptmannschaft Meißen oder den Gemeindebehörden erhältlich ist, nach Bescheinigung der Richtigkeit der auf ihm gemachten Angaben durch die Gemeindebehörde bzw. den Ortsvorsteher, an die Amtshauptmannschaft zu richten.

3. Die Erlaubnisscheine sind nur für den darauf vermerkten Zeitraum gültig. Auf Grund eines Erlaubnisscheins, dessen Gültigkeitsdauer abgelaufen ist, dürfen Früchte nicht mehr zur Verarbeitung in Betrieben übergeben und nicht mehr von Betrieben angenommen werden.

4. Die Mahl- und Schrotkarten werden nur für den Bedarf von höchstens 2 Monaten ausgestellt.

Will ein Selbstversorger seinen Verbrauch vorübergehend einschränken, um später entsprechend größere Mengen verbrauchen zu können, so hat er seine Ersparnisse in Erzeugnissen (Mehl, Schrot usw.) aufzubewahren. Die Verarbeitung darf jedesmal nur für diejenige Menge gestattet werden, die dem zulässigen Verbrauch für die auf der Mahl- oder Schrotkarte vermerkte Frist entspricht.

An Futter dürfen innerhalb von zwei Monaten auch die Mengen verarbeitet werden, die in vergangenen Monaten erspart worden sind.

5. Die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe sind nur berechtigt, bei denjenigen Betrieben (Mühlen usw.) die ihnen belassenen Früchte mahlen, schrotten oder sonst verarbeiten zu lassen, die ihnen vom Kommunalverband angewiesen sind und deren Namen auf der Wirtschaftskarte eingetragen sind. Ein Wechsel ist nur mit vorheriger Genehmigung des Kommunalverbandes zulässig. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn ein besonderer Grund zum Wechsel glaubhaft gemacht wird und kein Verdacht besteht, daß der Wechsel nur vorgenommen wird, um den Selbstverbrauch an Früchten der Kontrolle zu entziehen.

6. Auf den Mahl- und Schrotkarten wird der Name des Betriebes eingetragen, der zur Verarbeitung von Früchten für den Selbstversorger zuständig ist; nur der auf der Mahl- und Schrotkarte eingetragene Betrieb ist berechtigt, die Verarbeitung für den Selbstversorger vorzunehmen.

7. Bei der Beförderung der zu verarbeitenden Früchte zu dem Betriebe, der die Verarbeitung vornehmen soll, haben die Selbstversorger an jedem Sach den vorgeschriebenen **Anhängezettel** zu befestigen, aus dem sich der Inhalt des Sackes nach Fruchtart und Gewicht sowie Name und Wohnort des Selbstversorgers ergibt.

8. Die Selbstversorger haben dem verarbeitenden Betriebe gleichzeitig mit den zu verarbeitenden Früchten den Erlaubnisschein (Mahl- oder Schrotkarte) zu übergeben.

9. Die Betriebe dürfen Früchte von Selbstversorgern nur zum Zwecke sofortiger Verarbeitung und nur in den Mengen annehmen, die durch einen ihnen vorher oder gleichzeitig ausgehändigten ordnungsmäßig ausgestellten Erlaubnisschein belegt sind.

Früchte von Nichtselbstversorgern dürfen die Betriebe nur zur Herstellung von Futterschrot und nur dann annehmen, wenn ihnen vorher oder gleichzeitig ein vom Kommunalverband ausgestellter Erlaubnisschein ausgehändigt wird.

Zur Aufbewahrung dürfen Betriebe Früchte nicht annehmen. Dies gilt auch, wenn die Früchte später in demselben Betriebe verarbeitet werden sollen.

Zur **Reinigung, Sortierung oder ähnlichen Behandlung** dürfen Betriebe Früchte nur annehmen, wenn ihnen vorher oder gleichzeitig ein auf den Namen des Besitzers lautender Erlaubnisschein des Kommunalverbandes ausgehändigt wird.

10. Die Betriebe haben die Früchte sofort nach Empfang genau zu wiegen und das ermittelte Gewicht sowie die von ihnen selbst festgestellte Art der empfangenen Früchte auf beiden Abschnitten des Erlaubnisscheins (Mahl- oder Schrotkarte) einzutragen.

Nach der Verarbeitung sind die Erzeugnisse wiederum zu wiegen und das Gewicht an Mehl, Schrot, Grieß, Grütze, Graupen, Flocken und dergl. sowie an Kleie oder Abfall vor der Ablieferung gleichfalls auf beiden Abschnitten des Erlaubnisscheins (Mahl- oder Schrotkarte) einzutragen. Abschnitt I der Mahl- oder Schrotkarte ist von dem Betriebe, nachdem das Verarbeitungsergebnis in das Mahlbuch (s. Ziff. 14) eingetragen ist, am Schlusse des Kalendermonats zusammen mit den Durchschriften der Eintragungen in das Mahl- und Lagerbuch dem Kommunalverband (Amtshauptmannschaft) einzureichen; Abschnitt II ist dem Selbstversorger mit den Erzeugnissen (Mehl usw.) zurückzugeben und von diesem aufzubewahren.

11. Die Betriebe dürfen Früchte nur annehmen, wenn die Säcke mit ordnungsmäßig ausgefüllten Anhängezetteln (s. Ziff. 7) versehen sind. Die Anhängezettel müssen an den Säcken befestigt bleiben, bis die Verarbeitung der Früchte erfolgt. Nach der Verarbeitung haben die Betriebe die Anhängezettel mit den erforderlichen weiteren Eintragungen zu versehen und sofort wieder an den mit den hergestellten Erzeugnissen gefüllten Säcken zu befestigen.

Alle in den zum Mühlenbetriebe gehörenden Räumen lagernden, mit Früchten oder daraus hergestellten Erzeugnissen gefüllten Säcke müssen mit Anhängezetteln versehen sein, auf denen der Name des Eigentümers sowie die Bezeichnung und das Gewicht des Inhalts des Sackes vermerkt sind.

12. Die Betriebe dürfen Früchte oder daraus hergestellte Erzeugnisse des Inhabers oder Leiters des Betriebes in den zum Mühlenbetrieb gehörigen Räumen nur in den Mengen lagern, für die ordnungsmäßig ausgestellte Erlaubnisscheine vorliegen. Ziff. 11 Abs. 2 findet auch auf diese Vorräte Anwendung.

13. Die Betriebe dürfen Aufträge zur Verarbeitung von Teilen der auf dem Erlaubnisschein verzeichneten Mengen nur annehmen, wenn der Auftraggeber gleichzeitig auf die Verarbeitung des Restes verzichtet.

14. Die Betriebe sind zur Führung eines Mahl- und Lagerbuches nach vorgeschriebenem Muster verpflichtet. In das Mahl- und Lagerbuch sind die Eingänge an Früchten und die Ausgänge an Verarbeitungserzeugnissen sowie das Ergebnis der Verarbeitung **täglich einzutragen**.

Der Betriebsleiter ist dafür verantwortlich, daß die Ueberbringer der Früchte und die Abholer der Erzeugnisse die Eintragungen in dem Mahl- und Lagerbuch als richtig bescheinigen.

Aus dem Mahl- und Lagerbuch muß sich jederzeit der Bestand der in den Betriebsräumen lagernden Früchte und Erzeugnisse feststellen lassen.

Die Betriebe sind verpflichtet, am Ende jedes Kalendermonats dem Kommunalverband (Amtshauptmannschaft) Durchschriften der Eintragungen in das Mahl- und Lagerbuch zusammen mit den Abschnitten I der Mahl- oder Schrotkarten einzureichen.

15. Die **Anlieferung von Früchten und die Abholung von Erzeugnissen bei Betrieben nach Eintritt der Dunkelheit sowie an Sonn- und Feiertagen ist verboten**. Die Verarbeitung von Früchten an

Sonn- und gesetzlichen Feiertagen sowie zur Nachtzeit ist nur mit vorheriger Genehmigung des Kommunalverbandes (Amtshauptmannschaft) gestattet.

16. Die Vereinbarung eines Verarbeitungslohnes, insbesondere eines Mahllohnes in der Art, daß als Entgelt für die Verarbeitung statt eines Geldbetrages die Hingabe eines Teiles der zur Verarbeitung übergebenen Früchte oder der daraus hergestellten Erzeugnisse festgesetzt wird, ist unzulässig, dem Betriebe die Menge an Früchten oder Erzeugnissen zu überlassen, die er bei der Herstellung der etwa vereinbarten Pflichtmenge von Erzeugnissen erbringt (**Schwundersparnisse**).

Die Betriebe sind zur **restlosen Ablieferung der gesamten Erzeugnisse einschließlich der Kleie und allen Abfalls an die Auftraggeber** auch dann verpflichtet, wenn die Auftraggeber dies nicht verlangen.

17. Früchte der Selbstversorger dürfen gegen fertige in ihrem Besitz befindliche Erzeugnisse nur umgetauscht werden (**Tauschmüllerei**), wenn der Betrieb die besondere schriftliche Genehmigung des Kommunalverbandes erhalten hat und wenn er die dabei vom Kommunalverband gestellten Bedingungen für die Ausübung der Tauschmüllerei erfüllt. Die schriftliche Genehmigung ist von dem Betriebsleiter aufzubewahren und den mit der Ueberwachung des Betriebes beauftragten Personen vorzuzeigen.

Die Ersparnisse, die bei Anrechnung einer festen Schwundmenge durch Mehrausbeute erzielt werden (**Schwundersparnisse**), sind monatlich dem Kommunalverband nach Art und Gewicht anzumelden und ihm — unentgeltlich — zur Verfügung zu stellen.

18. Die Beamten der Polizei und die von der Reichsgetreidestelle, von dem Kgl. Ministerium des Innern oder den von ihnen bestimmten Stellen, von den Kommunalverbänden oder von der Polizeibehörde beauftragten Personen sind befugt, in die Räume, in denen Früchte verarbeitet werden, jederzeit, in die Räume, in denen Früchte oder daraus hergestellte Erzeugnisse aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt oder die Geschäftsbücher verwahrt werden oder in denen Früchte oder daraus hergestellte Erzeugnisse zu vermuten sind, während der Geschäfts- oder Arbeitszeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, die vorhandenen Vorräte festzustellen und nach ihrer Auswahl Proben gegen Empfangsbestätigung zu entnehmen.

Die Eigentümer der Vorräte und die Besitzer der Räume sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen haben den nach Abs. 1 zum Betreten der Räume Berechtigten auf Erfordern **die Vorräte sowie deren Herkunft**, insbesondere bei Erwerb von Dritten den Verkäufer nach Namen und Wohnung und den Kaufpreis **anzugeben und Auskunft über die Betriebsverhältnisse zu erteilen**. Sie haben den zum Betreten der Räume Berechtigten auf Erfordern bei der Feststellung, insbesondere der Nachwiegung der Vorräte Hilfe zu leisten, nach deren Anweisungen Probeverarbeitungen vorzunehmen und den Betrieb während der Besichtigung einzustellen. Wird die Hilfeleistung, die Probeverarbeitungen oder die Einstellung des Betriebs verweigert, so kann der Kommunalverband die erforderlichen Arbeiten auf Kosten des Verpflichteten durch Dritte vornehmen lassen. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe sowie deren Betriebsleiter und Aufsichtspersonen haben insbesondere auf Erfordern **Auskunft über Namen und Aufenthalt der Selbstversorger zu geben**.

19. **Erweist sich der Inhaber oder Leiter eines Betriebs** in der Befolgung der Pflichten **unzuverlässig**, die ihm durch diese Anordnung auferlegt sind, **so kann die Schließung seines Betriebes verfügt werden**. Wenn die Schließung des Betriebes verfügt ist, ist jede weitere Beschäftigung des Betriebes verboten.

20. Früchte, die einer ordnungsmäßig ergangenen Aufforderung zuwider nicht angezeigt oder bei behördlicher Nachprüfung verheimlicht oder sonstwie der Aufnahme entzogen werden, oder die der Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebs über das zulässige Maß hinaus oder entgegen dieser Anordnung zu verwenden oder vorchriftsmäßig zu veräußern sucht, sowie alle Vorräte, die unbefugt hergestellt oder in den Verkehr gebracht werden, kann der Kommunalverband **ohne Zahlung einer Entschädigung zugunsten der Reichsgetreidestelle für verfallen erklären**. Brotgetreide und die daraus hergestellten Erzeugnisse können in besonderen Fällen mit Zustimmung der Reichsgetreidestelle statt für diese für den Kommunalverband für verfallen erklärt werden. Der Kommunalverband kann schon vor der Verfallerklärung die zur Sicherstellung der Vorräte erforderlichen Anordnungen treffen.

Die mit einem Ausweis versehenen Ueberwachungsbeamten der Reichsgetreidestelle sind berechtigt, durch mündliche oder schriftliche Erklärung gegenüber dem Betriebsleiter oder dessen Vertreter bis zur endgültigen Entscheidung des Kommunalverbandes jede räumliche oder sachliche Veränderung an bereiteten Vorräten vorläufig zu untersagen. Eine solche Erklärung wirkt als Beschlagnahme, deren Verletzung nach Abschnitt D strafbar ist.

Den Selbstversorgern, die sich als unzuverlässig erweisen, kann das Recht der Selbstversorgung entzogen werden.

Gegen die Verfügung des Kommunalverbandes ist Beschwerde bei der königlichen Kreishauptmannschaft Dresden zulässig, die endgültig entscheidet. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

D. Strafbestimmungen.

1. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachung werden nach § 80 der Reichsgetreideordnung vom 29. Mai 1918 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 50000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Früchte oder Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht gemäß Abschnitt C II Ziffer 20 für verfallen erklärt sind.

2. Ist eine der in Ziff. 1 bezeichneten strafbaren Handlungen gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu fünf Jahren und Geldstrafe bis zu 100000 Mark erhöht werden. Neben Gefängnis kann auch auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Meißen, am 7. August 1918.

Nr. 463 W.

Kommunalverband Meißen Stadt und Land.

Montag den 26. August 1918 vormittags 11 Uhr kommen im hiesigen RatsitzungsSaale folgende parzellierte **Kommungrundstücke** auf weitere sechs Jahre unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen an den Mindestbietenden öffentlich zur Verpachtung:

1. der große Viehwegsack Nr. 1029 des Flurbuchs (209 □R),
2. der kleine Viehwegsack Nr. 975 des Flurbuchs (88 □R),
3. der Stadtschreibersack Nr. 1 (Teil von Parz. 917),

2 Acker n. 58 □R

4. die Stadtschreibersacke Nr. 2 und 3 (Teil von Parz. 917) = 1 ha 21,4 a,
5. Abteil. I der Parz. 919,
6. Abteil. II, III, IV, V und VI der Parz. 919,
7. Grassack an der Töpfergasse,
8. Gänseanger (Bleichplan).

Wilsdruff, am 10. August 1918.

Der Stadtrat.

(Mittl. S. 2.)

Großes Hauptquartier, den 11. August 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Zwischen Her und Ancre ließ die erhöhte Gefechtsfähigkeit tagüber nach, am Abend lebte sie vielfach wieder auf. Stärkere Vorstöße des Feindes beiderseits der Lys wurden abgewiesen.

An der Schlachtfront hat der Feind seine Angriffe bis zur Lys ausgedehnt. Zwischen Ancre und Somme brachen sie vor unseren Linien zusammen. Nicht südlich der Somme blieb die feindliche Infanterie nach ihren Misserfolgen am 9. 8. untätig. Starke Teilangriffe des Gegners bei Raincourt und gegen Vihons scheiterten in unserer Feuer und im Gegenstoß. Die Hauptkraft der gestrigen Angriffe war gegen unsere Front zwischen Vihons und der Aves gerichtet. Südlich von Royers und beiderseits der Straße Amiens und Roye schlugen wir die mehrfach wiederholten feindlichen Angriffe ab. In dem beweglichen Kampf gegen feindliche Übermacht und gegen den Masseneinsatz von Panzerwagen kam auch hier wiederum die unerschütterliche Anaristikraft unserer Infanterie voll zur Geltung. Vieles brach der Ansturm des Feindes schon im Feuer unserer Artillerie zusammen. Vor einem Divisionsabchnitt liegen allein mehr als vierzig zerstörte Panzerwagen. Zwischen Aves und Dize legte der Feind nach heftiger Artillerievorbereitung zu starken Angriffen gegen unsere alten Stellungen von Roubidier bis Authenil an. Er vermachte unsere letzten geschützten neuen Kampflinien östlich von Roubidier nicht zu erreichen. Unsere Nachhut empfangen den Feind in unserer alten Stellungen mit starkem Feuer und wichen darauf kumpfend über die Linie Laboissière—Gainvillere—Riquebourg—Marézi aus.

Sehr rege Fliegertätigkeit über dem Schlachtfeld. Wir schossen wiederum 23 feindliche Flugzeuge und einen Fesselballon ab. Leutnant Kroll erregte seinen 3., Leutnant Veltjens seinen 24. und 25., Leutnant Laumann seinen 21., 22. und 23., Leutnant Auffart seinen 21. Luftfl.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz.

An der Westküste wurden Angriffe des Feindes zwischen Fismes und Conzelanden abgewiesen. In der Champagne westlich der Straße Somme—Su—Souain Teilkämpfe, in denen wir Vorteile machten.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 12. August. (Wch. Amtlich.) Eingegangen nachmittags 1/4 4 Uhr.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Zwischen Her und Ancre scheiterten mehrfache Teilvorstöße des Feindes. Nördlich der Lys schlugen wir einen starken englischen Angriff zurück.

An der Schlachtfront führte der Feind am frühen Morgen heftige Angriffe nördlich der Somme und zwischen Somme und Vihons. Sie wurden meist im Feuer, teilweise im Gegenstoß abgewiesen. Bei den Kämpfen um Vihons ließ der Feind über den Ort hinaus nach Osten vor. Unser Gegenangriff warf ihn bis an den Nord- und Ostrand des Dorfes wieder zurück. Heftige Teilangriffe zwischen Vihons und der Aves. Südwestlich von Chaulnes griffen wir den Feind an und nahmen Hailu. Beiderseits der Straße Amiens—Roye wiesen wir feindliche Angriffe ab. Zwischen Aves und Dize dauerten starke Angriffe des Feindes bis zur Dunkelheit an. Sie sind völlig gescheitert. Besonders schwere Verluste erlitt der Feind bei Tilloloy. Durch nahes Heranhalten seiner Artillerie, die den Panzerwagen dichtauf folgte, suchte er hier den Durchbruch zu erzwingen. Infanterie und Artillerie schossen den Feind vor unseren Linien zusammen.

Western wurden 17 feindliche Flugzeuge und 4 Fesselballone abgeschossen. Leutnant Udet erregte seinen 49., 50., 51. und 52., Leutnant Freiherr von Rüdthofen seinen 38., Leutnant Veltjens seinen 26., 27. und 28. Luftfl.

Im Juli wurden an den deutschen Fronten 518 feindliche Flugzeuge, davon 69 durch unsere Flugabwehrgeschütze, und 36 Fesselballone abgeschossen. Hier von sind 239 Flugzeuge in unserem Besitz, der Rest ist jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgeschürzt.

Wir haben im Kampf 129 Flugzeuge und 63 Fesselballone verloren.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Aus stark gesicherten Geleitzügen herausgeschossen.

Berlin, 11. Aug. (Mittl.) Westlich des Kanals und an der Ostküste Englands verankert unsere U-Boote, zum Teil aus stark gesicherten Geleitzügen 15 000 Br.-Reg.-Tz.

Dr. Helfferich im Großen Hauptquartier.

Berlin, 12. August. (tu.) Wie der „Lokal-Anzeiger“ hört, hat sich der deutsche Gesandte bei der Sowjetrepublik, Dr. Helfferich, gestern mit dem Abendzug zum Vortrag ins Große Hauptquartier begeben. Sein Aufenthalt dort ist auf mehrere Tage berechnet. Von den dortigen Besprechungen wird es abhängen, ob man Dr. Helfferich auf dem in Pflow immerhin nicht so sehr bedeutungsvollen Posten eines deutschen Gesandten belassen oder ob man nicht vielmehr ein Mitglied der Gesandtschaft mit der Führung der Geschäfte vorläufig betrauen wird.

Deutscher Schiffsverkehr mit Finnland.

Stockholm, 12. August. (tu.) Von deutscher Seite wurde, wie bereits kurz mitgeteilt, ein umfangreicher Schiffsverkehr mit Finnland eingerichtet, der sämtliche größere Häfen von Uleaburg bis Wiborg umfaßt. Die Hauptanlaufhäfen sind Abo und Helsingfors. Es sollen weit über 40 Dampfer von deutschen nach finnischen Häfen gehen. Die Schiffe werden Kohlen, Eisen und Zucker befördern.

Der Mörder Eichhorns hingerichtet.

Kiew, 11. August. (Wch.) Am 10. August wurde Doustkoj, der Mörder des Generalfeldmarschalls v. Eichhorn und seines Adjutanten, in der Nähe des Lukianowsho-Gefängnisses 5 Uhr nachmittags öffentlich erhängt. Das Urteil wurde von einem deutschen Feldgericht gesprochen und sofort nach der Bestätigung durch den zuständigen Gerichtsherrn vollstreckt.

Nah und Fern.

In die Lüfte entführt. Eine unfreiwillige Luftfahrt machten drei Badegäste in Binz, zwei Herren und eine Dame. Und dazu noch im Badefloß. Sie hatten sich mit vielen anderen Badenden um ein niedergegangenes Wasserflugzeug versammelt, dessen Führer vergeblich die Neugierigen wegzuschicken versuchte, als er wieder hochging. Die drei Neugierigsten wurden unermittelt mit in große Höhe getragen, ehe der Führer ihre Aufmerksamkeit bemerkte und die augleiche gefährliche und komische Situation beendete, daß er wieder auf Wasser niederging und seine erbrochenen Bahagette aß.

400 Güte wurden im Nachhinein eines in Wien verstorbenen alten Herrn aufgefunden. Die Güte waren genau registriert und geordnet. Es befanden sich darunter 60 Zylinderhüte in den abenteuerlichsten Formen und mehr als 100 Strohhüte sowie Jagd- und Lodenhüte; dann weiter noch 120 Hausköpfe, darunter auch goldgestickte und antike Stücke, sowie eine alte schwebende Ringelhaube, wie sie einst von den reichen Bäuerinnen bei festlichen Gelegenheiten getragen wurden. Das vorhandene Verzeichnis gab auch gründliche Aufklärungen über die Preise, den Ankaufstag sowie die Lage, an denen jeder Hut von dem sonderbaren Eigentümer getragen wurde. Der merkwürdige Erblasse hatte auch in seinem sonstigen Leben einige Originalitäten aufzuweisen; er gab seinen Rat bereitwillig als Binkellonient und unterstützte bereitwillig die Parteien mit barem Gelde, wenn es notwendig war. In seinem Viertel wurde sein Tod sehr betrauert.

50 Pfennig Eintritt oder ein — Ei. Auf den Einladungen zu einem Lautenkoncert in Stedingen lag man dieser Lage: „Eintritt 50 Pfennig oder ein Ei.“ — In Niedermarkberg gibt es ein Geschäft, in dem man für zwei Eier eine Rolle Kautabak kaufen kann. Die Rückkehr zum Naturalienverkehr an Stelle des Geldes scheint Meilenfortschritte zu machen.

* Fruchtanmeldung. Bis zum 31. Juli wurden als Erfolg der Sammlung 21 078 800 Kilogramm Grünlaub abgeliefert. An Laubmehl sind bis jetzt 3 283 750 Kilogramm ausgewiesen. Laubfütterungen sind gegenwärtig 2 029 000 Kilogramm greifbar. Die Zahlen müssen um etwa 25 % erhöht werden, weil entsprechend foveel Material nach an Transport- oder an den Ortsumstellstellen liegt. Die Resultate sind im allgemeinen befriedigend, müssen aber noch bedeutend vergrößert werden.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, am 12. August.

Merktblatt für den 13. August.

Sonnenaufgang 5³⁹ | Mondaufgang 1⁰⁷ A.
Sonnenuntergang 8³⁹ | Monduntergang 10³⁷ A.

— Man verabsäume nicht, dem inhaltreichen amtlichen Teil in der Beilage der heutigen Nummer seine volle Aufmerksamkeit zu schenken.

— Eingelegte Bohnen für den Winterbedarf. Als Ersatz für die in diesem Jahre in so geringen Mengen erbaute und darum auch so teuren Gurken, deren Erwerb für die meisten zur Unmöglichkeit wird, sind Bohnen in großen Mengen gewachsen und in reichen Vorräten vorhanden; es sei deshalb die Mahnung an alle Hausfrauen gerichtet, für den Winterbedarf statt der Gurken möglichst viel Bohnen einzulegen. Als Beifrost erfreuen sich dieselben ja schon lange großer Beliebtheit.

— Prüfung der Lebensmittelpakete in den Postschaltern. Auf Veranlassung des Kriegsernährungsamtes hat das Reichspostamt neuerdings genehmigt, daß Prüfungen des Inhalts der Lebensmittelpakete in den Postschaltern durch Polizeiorgane stattfinden können. Die Feststellung des Inhalts hat jedoch vor der Einlieferung zu geschehen, woran die Post sich aber nicht beteiligen darf. Ist die Posteinlieferung erfolgt, dann dürfen Inhaltsprüfungen von seiner Seite vorgenommen werden.

o Pilzbestimmungsstellen sind in Sachsen, Amtshauptmannschaft Stollberg, geschaffen worden. Die Aufgabe dieser Stellen ist, Anfragen über Pilze zu beantworten und Pilzarten zu bestimmen. Gebühren werden dafür nicht erhoben. Es soll mit der Einrichtung der Gefahr von Verwechslungen und Vergiftungen entgegengetreten werden. — Von Harburg aus wird mitgeteilt, daß gewissenhafte Händler den leicht mit dem Steimpilz zu verwechselnden Gallenröhrling als Stein- oder Herrensitz in Verkehr bringen. Der Gallenröhrling ist zwar nicht giftig, nährt aber, schon wenn ein einzelnes Stück zwischen andere Pilze gerät, durch seinen bitteren Geschmack das ganze Gericht.

* Zuschläge für Hinterbliebene von Militärpersonen. Mit Wirkung vom 1. Juli 1918 erhalten die Hinterbliebenen von Militärpersonen der Unterlassen aus dem gegenwärtigen Kriege, die Kriegswitwengeld oder Kriegswaisenlohn empfangen, Zuschläge zu diesen Kriegsvorgangsgeldbeträgen. Voraussetzung ist, daß die Hinterbliebenen Familienunterstützung beziehen oder bezogen haben. Die Zuschläge betragen ohne Rücksicht auf den Dienstgrad des Verstorbenen monatlich: für die Witwe 8 Mark, für die Halbwaise 3 Mark für die Halbwaise 3 Mark; sie sind im Voraus zahlbar. — Den Hinterbliebenen von Militärpersonen der Unterlassen aus dem gegenwärtigen Kriege, die Kriegswitwenlohn oder Kriegswaisenlohn empfangen, die aber keine Familienunterstützung beziehen oder bezogen haben, können mit Wirkung vom 1. Juli 1918 auf Antrag im Bedürfnisfälle Zuschläge zu diesen Kriegsvorgangsgeldbeträgen bewilligt werden. Das gleiche gilt für die Hinterbliebenen von Militärpersonen der Unterlassen aus früheren Kriegen, die Kriegsvorgangsgeld empfangen.

— Weniger Petroleum soll es im kommenden Winter geben. Das ist eine recht schmerzliche Nachricht und wird besonders auf dem Lande bitter empfunden. Das Publikum muß wegen des verhärteten Bedarfs für Kriegszwecke, insbesondere für die Marine mit etwa dem vierten Teil der vorjährigen Menge auskommen. Ersatz muß in Paraffin- und Acetylenbeleuchtung gesucht werden.

— Die Heizung der Eisenbahnhöfe im Winter wird jetzt schon an den maßgebenden Stellen eingehend beraten. Bekanntlich konnten im Vorjahre die Höfe, die dem Vorort-, dem Nah- und dem örtlichen Verkehr dienen, im allgemeinen nicht geheizt werden, weil neben dem Kohlenmangel die Beschaffung neuer Heizschläuche, deren Hauptbestandteil Gummi ist, mit Schwierigkeiten verbunden war. Diesem Mangel an Heiz- und Bremsschläuchen ist nunmehr nach vielfachen Versuchen mit Erfolge abgeholfen worden. Trotzdem wird aber die Heizung der Höfe im nächsten Winter nicht im erweiterten Maße stattfinden. Nur Fernzüge werden wieder geheizt werden; zu diesen rechnen alle Schnell- und Eilzüge, sowie jene Personenzüge, die nicht dem Nahverkehr dienen und Züge, die im allgemeinen länger als zwei Stunden unterwegs sind.

— (M. J.) Kolonialkriegerpende. Die beim Schutztruppen-Kommando verwaltete Kolonialkrieger-Pende hat die Genehmigung erhalten, dieses Jahr zwei Opfertage abzuhalten. Es gilt, unsere Dankeschuld abzutragen an die, die auf den fernsten Inseln der Südsee und in der Tropenzone Afrika, von jeder Zufuhr abgeschnitten, Deutschlands Flagge hochhielten, bis sich durch die Uebermacht der Feinde ihr bitteres Schicksal erfüllte. Was deutscher Fleiß in 30 Jahren rühmiger Kolonialwirtschaft aufgebaut hatte, ist ein Raub der Engländer, ihrer weißen und farbigen Hilfskräfte geworden; und um das Unglückselos unserer schwer heimgefahrenen Brüder in Uebersee vollzumachen, wurden sie vielfach in eine erbarmungswürdige Gefangenschaft fortgetrieben, die vielen von ihnen Leben und Gesundheit kostete. Ihnen zu helfen, die Wunden zu heilen, die der Krieg den wackeren Vorkämpfern in Neu-Deutschland geschlagen hat, ist eine Ehrenpflicht eines jeden Deutschen.

— Spendet Grammophon-Platten für unsere Kriegsgefangenen! Neben Büchern, Spielen usw. ist vor allem die Musik berufen, unseren in Feindesland befindlichen Kriegsgefangenen in der trostlosen Oede des Lagerlebens Unterhaltung, Anregung und Zerstreuung zu bieten. Es ist deshalb beabsichtigt, Grammophon-Platten möglichst an sämtliche Gefangenenlager in Frankreich zu versenden. An die Heimat richtet sich daher die dringende und herzliche Bitte, gebrauchte Grammophon-Platten in tunlichst großer Anzahl zur Verfügung zu stellen, als Zeichen der Liebe und Dankbarkeit der Heimat für unsere tapferen Kameraden in Feindesland. Die für die Gefangenen bestimmten Grammophon-Platten werden von den Auskunftsstellen, Orts- und Hilfsstellen vom Roten Kreuz dankbar entgegengenommen und von dort aus weitergeleitet.

— Eingegangene Zeitungen und Zeitschriften. Nach einer vom Staatssekretär des Reichspostamtes im März 1918 gemachten, jetzt veröffentlichten Mitteilung an den

und Traubt sollen dort bereits am Mittwoch angelangt sein. In einem langer Aufzug der Sowjetführer werden die englische und französische Regierung als Banditen bezeichnet.

Wien, 11. August. Amtlich wird verkündet: Auf der Hochfläche der Sieben Gemeinden wiederholte die Ententeuppen gestern früh ihre schlagartigen Angriffe. Das Kampffeld dehnte sich von Genove bis in den Raum des Gol del Kofa aus. Der Feind wurde nach erheblichen Angriffen überall zurückgeworfen und erlitt sehr schwere Verluste. Es wurden Engländer, Franzosen und Italiener geschlagen. Unter den tapferen Verteidigern fällt den ungarischen Regimenter 82, 101 und 138 besondere Anteil am Erlöse zu. Somit wieder an der italienischen Front noch in Albanien Erfolge von Belang.

Der Ober des Generalstabes.

Wohlfahrtsschweden—Rusland eingestellt. Kopenhagen, 10. Aug. Nachdem die Postverbindung von Dänemark nach Norwegen nach Russland bereits seit einigen Tagen unterbrochen war, ist nun auch die Postverbindung zwischen Schweden und Russland eingestellt, da die Dampfer der Stockholmer Needersee-Gesellschaft „Sosa“ die Post nicht mehr nach Russland befördern wollen.

Italienischer Krieger bei Wien gefangen. Wien, 10. Aug. Der Führer des gestern bei Schwarzau niedergegangenen italienischen Flugzeuges wurde wenige Stunden nach seiner Landung in Gewahrsam gebracht. — Wie verlautet, soll das über Wien geflüchtete italienische Geschwader von Gabriel d'Annunzio geführt werden sein.

Deutsch-schweizer Lehrerverein. Wien, 10. Aug. Aus Olmütz wird gemeldet, daß dort ein deutsch-schweizer Lehrerverein gegründet worden ist. Ein deutscher und ein schweizer Vorsitzender werden sich jedes Jahr in der Leitung der Geschäfte abwechseln; in den Ausschüssen entsenden die Tscheken zwei Drittel, die Deutschen ein Drittel der Mitglieder.

Drachlose Verbindung Holland—Berlin. Haag, 10. Aug. Der holländische Minister für öffentliche Arbeiten hat gestern die Verteilung einer drachlosen Station für das Telefonnetz mit Berlin genehmigt. Diese Station soll ungefähr den gleichen Umfang haben, wie die große Station in Hauen und wird ferner dazu benutzt werden, direkte Verbindungen mit einer ähnlichen Station in Hollandisch-Indien zu unterhalten.

Deutsche Geleitzüge für norwegische Schiffe. Christiania, 10. Aug. Die norwegische Schiffsaberkommmission hatte neun Tage in Berlin gewollt, um mit den deutschen amtlichen Stellen die Schiffsabfragen zu erledigen. Die Verhandlungen haben so weit geführt, daß ein endgültiges Resultat in kurzer Zeit erwartet wird. Die Abmachungen sind genügend fortgeschritten, so daß schon jetzt für die norwegischen Schiffe, welche außerhalb der Gefahrgrenze mit Lebensmitteln für Norwegen fahren, Geleitzüge angeordnet werden sollen. Die Kommission ist wieder nach Christiania zurückgekehrt.

„Die Deutschen sind nicht erschüttert.“ Genf, 10. Aug. Die Pariser Blätter sprechen sich dahin aus, die französischen Erfolge seien nicht so groß gewesen, um die Deutschen so zu erschüttern, daß sie in einem Gegenangriff unschlagbar geworden seien.

Generalangriff der Entente im Herbst? Basel, 10. Aug. Nach Danas schreibt das Pariser Blatt „Comme libre“, daß im Herbst ein Generalangriff aller Ententekräfte beabsichtigt sei.

Die Bedrängnisse der Bolschewisten. Wien, 10. Aug. Die antimaximalistische Strömung in Russland breitet sich schnell aus. Im Gouvernement Wjatka wurde der bolschewistische Sowjet gestürzt und durch einen solchen aus Sozialrevolutionären und Menschewiki ersetzt. Im Gouvernement Ufa wurde die Absetzung der maximalistischen Sowjets beschlossen. Im Gouvernement Iwer herrscht Revolution. Viele Sowjets sind verschwunden oder aufgelöst. Ihre Macht sinkt von Tag zu Tag.

Letzte Drahtberichte des „Wilsdruffer Tagesblattes“. 17 000 Brutto-Registertonnen versenkt. Berlin, 11. August. (tu. Amtlich.) Neue U-Boot-Erfolge im Mittelmeer: 4 bewaffnete Dampfer von zusammen ungefähr 17 000 Brutto-Registertonnen. Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Verein deutscher Zeitungsverleger haben von den in deutscher Sprache herausgegebenen Zeitungen und Zeitschriften seit dem Ausbruch des Krieges ihr Erscheinen eingestellt dauernd 2042, darunter 539 Blätter politischen Inhalts, worübergehend 1830, darunter 339 politische, zusammen 3672, darunter 898 politischen Inhalts. Dem Rückgang steht ein Zuwachs von 1765 Blättern, darunter 446, gegenüber. Bei insgesamt etwa 9000 deutschen Zeitungen und Zeitschriften sind also bei über einem Drittel Veränderungen eingetreten. Im übrigen zeigen diese Zahlen deutlich die Notlage des Zeitungsgewerbes, die manchen Herren im Reichsschatzamt noch immer nicht klar geworden ist.

Von der Gendarmerie sind im Monat Juli 1036 Fälle von Verbrechen, Vergehen und Übertretungen zu behandeln gewesen, darunter wegen Jagdvergehens 2, Landstreichens 1, Sachbeschädigung 1, Betrugs 2, groben Anstüßes und Ruhestörung 3, Diebstahls, Unterschlagung und Hehlerei 84, Körperverletzung 3, Abtreibung 1, Sittlichkeitsverbrechen 2, gewerbepolizeilicher Übertretungen 2, strafpolizeilicher Übertretungen 2, Verletzung sonstiger Strafbestimmungen 77, darunter 57 wegen Übertretung kriegswirtschaftlicher Vorschriften. In Erörterungs- und sonstigen Dienstangelegenheiten sind 803 Anzeigen zu erstatten gewesen. Festgenommen wurden 43 Personen, und zwar wegen Jagdvergehens 2, Landstreichens 1, Diebstahls 3, Abtreibung 3, Sittlichkeitsverbrechen 2, Verletzung sonstiger Strafbestimmungen 5, Ausschreitens in Fahndungsblättern usw. 27. Diebstähle kamen 27 schwere und 56 einfache zur Anzeige, wovon bei 15 schweren und 50 einfachen die Täter ermittelt werden konnten.

So leben wir, so leben wir — alle Tage in Berlin! Die „Deutsche Tagesztg.“ berichtet in ihrer letzten Sonntagsnummer: „Wir hatten Gelegenheit, uns in den letzten Tagen von der Güte der in mehreren Munitionsfabriken den Arbeitern und Angestellten gereichten Speisen persönlich zu überzeugen. In Moabit kamen wir zur Mittagszeit in einen großen Betrieb, als dort (in dieser Woche) ein Seget mit Spinat und Bratkartoffeln verabreicht wurde, wofür — 40 Pfg. gezahlt wurden. In einem anderen Betrieb gab es mittags deutsches Beefsteak mit Schoten und Möhrerüben, Salat usw. für 60 Pfg. einschließlich Salzkartoffeln von ganz vorzüglicher Qualität. In Spandau und Tempelhof erhielten die Arbeiter für sehr billiges Geld Butter, Eier und fetten Speck in solcher Menge, daß einige davon noch etwas gegen — Wucherpreise an Fremde abgeben konnten.“ Ja, das ist doch aber auch Berlin! Die andern Leute in Deutschland brauchen das nicht so.

Meißen. Die vom Verein zur Hebung des hiesigen Weinbaues 1913 auf dem Kalkberge auf einem 7000 qm großen städtischen Grundstück in Betrieb gesetzte Rebschule konnte in diesem Frühjahr bereits 13000 zweijährige Reben verlaufen. Bisher sind im Frühjahr 1918 schon 20000 Neulinge in Warmbeeten herangezogen worden. Eine größere Zahl hiesiger Weinbergbesitzer hat ihre Weinkulturen aus der Meißner Rebschule verjüngt. Im nächsten Frühjahr wird von hier aus ein großer Weinberg

in Hainsberg neu bepflanzt. Der bestgelegene Meißner Weinberg, der am Kalksprung, ist dem Untergang verfallen. Diese ein- und zweijährigen Reblinge bilden also das eigentliche Verkaufsgut der Rebschule. Die dritte Abteilung umfaßt das Versuchsfeld für erwachsene Rebstöcke, wo besonders ihre Eignung für verschiedene Böden studiert wird. Um die praktische Arbeit in der Rebschule ist Professor Dr. Schellenberger dauernd besorgt.

Dresden. Jagattentkapitän Peter Straßer, der den Heidentod gefunden zu haben scheint, war hier wohlbekannt. Wenn er seine Fahrten mit einem Zeppelin von Kaditz zur Sächsischen Schweiz machte, umkreiste er wohl gelegentlich die Villa „Morgensonne“, welche in der Gustav-Freytag-Straße in Neugruna seine Mutter und seine verwitwete Schwester bewohnten. Ueber diese Villa flogen am Mittwochabend, als die Nachricht von seinem Tode bekannt wurde, auch zwei kühne Flieger, gleichsam kondolierend im Namen des Fliegerkorps.

Dresden. Nach einem veröffentlichten Urteil hat das Landgericht den Kaufmann Edmund Louis Grühle von hier wegen Kriegsvergehens, und zwar wegen unerlaubten Handels mit Lebens- und Futtermitteln, wegen Ueberschreitung der Höchstpreise und übermäßiger Preissteigerung zu einem Jahre Gefängnis, 194 292 Mark Geldstrafe oder einem weiteren Jahre Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust verurteilt.

Pirna. Ein hochinteressantes Schieber- und Wuchererdokument hat — so schreibt der hiesige Anzeiger — ein gedankenloser Kriegsgewinnler auf der hiesigen Breiten Straße aus der Tasche verloren. Ein Leser sendet es uns — es ist eine mit Schreibmaschine in stark ausländischer Grammatik und Orthographie in Durchschlag hergestellte Seite einer Preisliste mit der verlockenden Ueberschrift: „Extra vorteilhaftes Angebot! (Das Original befindet sich in unserem Besitz.) Da werden angepriesen: 20 Ladungen echt Seamer Vollzeißel (40% Fettgehalt) ab Duisburg das Pfund 7 Mk. 50 Pfg., 20 Ladungen Gonda Vollzeißel (etwa 5 Tafeln (Pfund) ab Berlin (!) das Pfund zu 26 Mark 50 Pfg. (!); prima aromatische Kernzeißel, 20 Kisten, Inhalt 820 bis 880 Stück, ab Dresden (Stück 3 Mk. 50 Pfg.) die Kiste 2755 Mk. 20 Pfg. Neben vielen anderen schönen Sachen wird auch empfohlen: Weizenmehl, das Kilogramm ab Berlin zu 19 Mk. 50 Pfg., Wäschestärke zu 15 Mk. 50 Pfg. das Kilogramm, reinweißes Paraffin, das Pfund 25 bis 24 Mk. (ab Berlin) und endlich die Krone des Ganzen: Wöchentlich lieferbar 8 Zentner prima Natur-Landbutter, das Pfund 15 Mk. 50 Pfg. (hört, hört!). — Also es ist alles da, was das Herz begehrt, und wir versehen nicht, unseren Lesern Gelegenheit zu geben, sich an diesen schönen Dingen wenigstens einmal satt zu — lesen. Wann wird es endlich gelingen, diese erklecklichen Mengen amtlich zu „erfassen“?

Ramenz. In Prietitz fand man im Haasischen Steinbruch eine 23jähr. Dienstmagd namens Rösberg im Wasser als Leiche auf. Man nahm an, daß das Mädchen Selbstmord begangen habe, doch deuteten Anhaltspunkte auf gewaltsamen Tod, weshalb der Geliebte des Mädchens, der 17 Jahre alte Dienstknecht Hartmann verhaftet wurde.

Nach seinem in Bautzen abgelegten Geständnis hat er seine Geliebte vorzüglich in das Wasser des Steinbruchs gestößt und ist mit der Absicht hierzu in der Mordnacht von Langebrück nach Prietitz gekommen.

Chemnitz. Der Umfang des Chemn. Tagebl. muß durch Anferlegung weiterer Einschränkungen seitens des Kriegswirtschaftsamtes für das Zeitungsgewerbe auf täglich vier Seiten beschränkt werden.

Leipzig. In den frühen Morgenstunden des 1. August wurde von einem Flurwächter ein Mann beobachtet, der beim Näherkommen des Flurwächters die Flucht ergriff. Nach einer aufregenden Verfolgung, an der sich mehrere Personen beteiligten und bei der der Flüchtling von einem Revolver Gebrauch machte, gelang die Festnahme des Mannes. Der Eingefangene wurde als ein oft schwer mit Zuchthaus bestraffter Heizer, der wegen seiner Vorkraft aus dem Heere ausgestoßen ist, festgestellt. In seiner Behausung wurde ein wohlausgestattetes Lager der verschiedensten Gegenstände vorgefunden. Man hatte einen gefährlichen Einbrecher erwischt, der seit etwa Juni 1915 eine ganze Anzahl Einbrüche in herrschaftliche Wohnungen ausgeführt hatte.

Leipzig. In einem Fremdenzimmer im Gasthof zu Wahren bei Leipzig wurden am Donnerstag mittag ein 26 Jahre alter Ingenieur S. aus Dresden und seine Geliebte, die 18jährige Kontoristin H. aus Leipzig erschossen aufgefunden. Aus hinterlassenen Briefen ging hervor, daß sie aus Lebensüberdruß gemeinsam aus dem Leben geschieden sind. Wie weiter berichtet wird, hat S. vor zwei Wochen in einer Lotterie 8000 Mark gewonnen, hat daraufhin sofort seine leitende Stellung in einer Dresdener Aktiengesellschaft aufgegeben und ist auf Reise gegangen. In wenigen Wochen hat er den Gewinn durchgebracht. Bei der Leiche fand man nur noch 2 Mark vor. S. soll an der Westfront mehrere Jahre mitgekämpft haben und militärische Auszeichnungen besitzen.

Briefkasten.

St. J. Sicherem Vernehmen nach wird in Japan zurzeit eine Neuorganisation des Heeres nach deutschem Muster vorgenommen. Das beweist vielleicht am besten, daß unsere Heeresorganisation die anerkannt beste sein muß. A. A. Als vorzüglicher Tabakerz werden Blüte und Blätter der Schafgarbe empfohlen. Man zerschneidet die ganze Pflanze bis dorthin, wo die Stengel holzig zu werden beginnen, zu Grobschnitt und läßt diesen rasch von der Sonne trocknen. Etwas beigefügtes Weichselholz, Sauerfirschlätter oder Lavendeiblätter gibt dem durchaus rauchbaren Tabakerz ein noch besseres Aroma.

Langjähriger Abonnent. Ihr Sohn hat meines Wissens nach dem Gesetz solange Unterstützung zu beanspruchen, als er von Ihnen unterhalten werden muß. Wenn Ihr Sohn in der Lehre vom Meister unterhalten wird, hat er nur Anspruch bis zum zurückgelegten 15. Jahre.

Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.

Herausgeber, Verleger und Drucker: Arthur Schunk in Wilsdruff. Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberlehrer i. R. Gärtner, für den Inseratenteil: Arthur Schunk, beide in Wilsdruff.

Ämtlicher Teil.

Die Königliche Reichshauptmannschaft Dresden hat durch Verordnung vom 31. Mai 1918 — Nr. 602 II — zufolge Ermächtigung des Königlichen Ministeriums des Innern in dessen Namen folgenden I. Nachtrag zur Satzung für den Elektrizitätsverband Gröba genehmigt:

I. Nachtrag.

- In § 4 Absatz 5 werden die Jahreszahlen 1913 in 1915, 1923 in 1925, 1920 in 1922

unverändert.

- Dem § 25 werden folgende Bestimmungen angefügt:

4. Die verantwortliche Leitung des gesamten technischen und kaufmännischen Betriebes kann durch Beschluß des Aufsichtsrates in der Person eines Direktors vereinigt werden.

Fortsetzung des ämtlichen Teiles in der Beilage.

5. Die §§ 14, 19, 20, 23, 25 Absatz 1—3 finden in diesem Falle sinngemäß Anwendung auf einen Direktor.

6. Ist bloß ein Direktor angestellt, so bedarf dessen Zeichnung der Gegenzeichnung eines der Beamten der höheren Gehaltsklasse, die von dem Vorstand dazu bestimmt werden.

Gröba (Elbe), am 1. März 1918.

Elektrizitätsverband Gröba.

Verbandsvorstand.

gez. Rudolf.

Vorsitzender.

Großenhain, am 12. Juli 1918.

Nr. 244 e F.

Königliche Amtshauptmannschaft

als Aufsichtsbehörde des Elektrizitätsverbandes Gröba.

Inseraten-Teil.

Es ist bestimmt in Gottes Rat.
Plötzlich und unerwartet entriß uns der Tod infolge Herzschlages unseren einzigen, heißgeliebten Sohn und Bruder

Willy

im 11. Lebensjahr. Er war unser Glück, unser Sonnenschein.
In namenlosem Schmerz
Untersdorf, am 10. August 1918.

Die tieftrauernden Eltern
Oskar Borsdorf und Frau Hulda geb. Grühle.
Dorchen und Friedel Borsdorf.

Die Beerdigung findet Mittwoch den 14. August nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Oswald Mensch
Rossschlächtereipotscappel
Fernsprecher Nr. 735 Amt Deuben.

Wir bitten höflichst, Anzeigen bis 11 Uhr vor-mittags aufzugeben.

Freim. Feuerwehr.
Heute Dienstag abend 1/8 Uhr

Übung.
Um zahlreiches Erscheinen bitten

Das Kommando.

Drucksachen all. Art liefert sauber und preiswert die Buchdruckerei d. Bl.

Jüngeres Pferd zu kaufen gesucht.

F. Schmidt & Co., Stuhlfabrik, Rabenau, Fernspr.: Amt Deuben 50.

Flügel, Klavier od. Tafelklavier a Privat mit Preisangabe zu kaufen gesucht. Regal, Dresden, Rosenstraße 34.

Von Dienstag den 13. ds. Mts. ab stelle ich wieder einen großen Transport bayrischer und Oldenburger Zugschfen



leichter und schwerer Schlages, zu soliden Preisen bei mir zum Verkauf.

Hainsberg. G. Räßner. Güterbahnhofstraße 2. Fernsprecher: Amt Deuben 296.

Landwirte oder wer sonst noch Pferde braucht werden dringend ersucht, sofort nach der Pferde-Verkaufsstelle Charlottenburg Stall Nr. 10 im Bahnhof Zoologischer Garten zu kommen, da jetzt alle Rassen militärtauglicher mittel-jähriger Pferde vorrätig. Spätere Belieferung jedoch fraglich. Preise pro Pferd ca. 3000—5500 Mark. Schriftliche Anfragen zwecklos.



Kesselsdorf. Lebensmittelverteilung in der 33. Woche. Dienstag den 13. August früh 8 Uhr: Weizkranz, das Pfund 24 Pfennige, bei Herrn Schmiedek. Kesselsdorf, am 12. August 1918. Der Gemeindevorstand.